

Unsere Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiterinnen haben oft langjährige Erfahrung in der Unterstützung und hauswirtschaftlichen Versorgung.

Sie werden regelmäßig im Bereich der Notfallversorgung geschult und können bei Bedarf auf das Wissen und den Bereitschaftsdienst unseres Pflegedienstes zurückgreifen.

Leistungen anderer Bereiche

Folgende Leistungen gehören in das Leistungsspektrum der Pflege- und Krankenversicherung:

- Leistungen der **Grundpflege** wie Hilfen bei der Körperpflege: diese Leistungen sind im Rahmen der Pflegeversicherung festgelegt und können von uns nur im Rahmen dieser Leistungskomplexe erbracht werden.
- Leistungen der **Behandlungspflege** wie Medikamentengabe: Behandlungspflege wird immer vom Arzt verordnet und kann im Regelfall nur im Auftrag der Krankenversicherung erbracht werden.
- Menschen mit **besonderem** Betreuungsbedarf nach SGB XI können im Rahmen des § 45b SGB XI versorgt werden.

Zeit = Geld

Unser Aufwand setzt sich aus zwei Positionen zusammen: die Leistungszeit vor Ort und die Organisation / Wegezeit. Wir haben beide Bereiche getrennt, um möglichst fair abzurechnen. Alle Leistungen sind mit Punktmengen bewertet.

Leistungszeit

Pro 10 Minuten vor Ort: 5 Punkte;
pro Einsatz, mindestens: 30 Minuten

Einsatzpauschalen

Kosten für Organisation und Wegezeit in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr: 5 Punkte;

in der übrigen Zeit sowie an Wochenenden und Feiertagen: 10 Punkte.

Beispiel

Ein Mitarbeiter ist 50 Minuten an einem Montagnachmittag bei Ihnen:
5 x Leistungszeit je 10 Min.: 25 Punkte
1 x Einsatzpauschale: 5 Punkte
Insgesamt: 30 Punkte

Konzeption: © www.syspra.de, 2005

Guthabenkarte oder Rechnung

Wir bieten zwei Abrechnungsmodelle an:

Guthabenkarte

Mit Guthabenkarten erwerben Sie eine Punktemenge, die dann individuell in Leistungen umgesetzt werden kann. Folgende Guthabenkarten sind möglich:

Punkte	Euro
60	42,00 €
120	81,00 €
180	121,00 €
240	159,00 €

Die jeweils erbrachten Punktmengen werden auf der Guthabenkarte entwertet. Sie haben stets den Überblick über Ihr Restguthaben. Über den Erwerb der Guthabenkarte erhalten Sie eine Rechnung.

Nachträgliche Rechnung

Eine Rechnungsstellung nach dem Einsatz ist ebenfalls möglich, bedeutet aber für uns einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Hierfür berechnen wir einen prozentualen Aufschlag zur jeweiligen Rechnungssumme. Dieser beträgt:

Einzelrechnungsaufschlag: 5 %